

TOP 1:

Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen

Drucksache: 46/15

Mit dem Gesetz wird die von der Europäischen Union 2009 beschlossene grundlegende und umfassende Modernisierung der Solvenzanforderungen an Versicherungen umgesetzt. Zudem beachtet es weitere zwischenzeitlich eingetretene Rechtsänderungen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf am 07.11.2014 gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung genommen (vgl. BR-Drucksache 430/14 (Beschluss)).

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 05.02.2015 mit einigen - vor allem redaktionellen Änderungen - angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

